

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 2 (1888)

44 (13.4.1888)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-190038](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-190038)

Norddeutsches Volksblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,
für Politik und Unterhaltung.

Redaktion: Emil Fischer; Druck und Verlag: F. Kühn Vant-Wilhelmshaven.

Abonnement:
bei Vorausbezahlung frei in's Haus:
vierteljährlich . . . 1 M. 50 Pf.
für 2 Monate . . . 1 „ 50 „
für 1 Monat . . . 50 „
ergl. Postbestellgeb.

Erſchint
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Inſerate:
die vierſpaltige Zeile 10 Pf.
bei Wiederholungen Rabatt.

Politische Rundschau.

Berlin, 11. April. Die Bismarckkrise gilt als befeitigt. Die Vertragsangelegenheit des Battenbergers ist, wie das auch wenig glaublich erschien, nicht die Ursache der Differenzen gewesen. Die Kaiserin hat also wieder einmal gesunkert.

Es ist geradezu Standalös, wie sich die Kartellbrüderliche und aus der offiziellen Krippe ihr Futter beziehende Presse gebildet bei der Nachricht vom beabsichtigten Rücktritt des Fürsten Bismarck. In orakelhaftem Tone klingen aus allen diesen Organen die Worte: es ist ein nationales Unglück, wenn Fürst Bismarck seinen Posten verläßt; in seinen Händen ruht Krieg und Frieden, das Wohlergehen und der Ruin des Vaterlandes. In schamloser und absprechender Weise spricht jetzt eine gewisse Sorte von Zeitungen, die, wenn es ihren Vorteil gilt, vor Lokalität überfließt, von Frauenzimmerpolitik und allerlei Dingen und möchte dem deutschen Volke vorreden, daß das Vaterland in seinen Zügen tracht, wenn der „Jahrenträger“ Bismarck nicht mehr wäre. Das verbrauchte Mittel, das Volk in Kriegsfurcht zu versetzen, muß nochmals herhalten, um dem Volke die Notwendigkeit des Kaisers plausibel zu machen. Vielleicht kommen auch noch die Bilderbogen wie zu vorjährigen Wahl mit dem weggetriebenen Vieh, den brennenden Dörfern und den mißhandelten Frauen. Die Kartellbrüder verstehen sich ja auf derlei Lachenspielerkunststücken. — Nun, wir sind zwar dem Interesse für die innerhalb der Kreise der oberen Zehntausend etwa sich abspielenden Ereignisse und Schiedungen ziemlich entrückt, wir stehen dem läßt gegenüber und sehen mit verschrankten Armen und einem Nadeln aus den Lippen dem Januar der Kartellbrüderpresse zu, wie sie sich vor Schmerz und Wehmut über den in Aussicht gestellten Verlust wundert, aber konstatieren wollen wir die Bankrotterklärung des Selbstvertrauens auf dieser Seite, die schon ihren Untergang — und nichts weiter kommt bei dem Geheul in Frage — vor Augen sehen, wenn sie sich nicht mehr hinter die Kanonensiegel verstecken können. Wir sind schon an manches gewöhnt worden, aber daß man das Leiden des Kaisers sich zu Ruhe macht — dem man, wie die „Hamb. N.“, an den Fingern die Monate abzählt, die er noch zu leben hat — ein solches Auserachtlassen jeder Rücksichtnahme, gleichsam der Streit um die politische Macht angeht, das dem Lode Engen gegengedehnt ist uns neu und es blieb der Reptilien- und Kartellbrüderpresse vorbehalten, der Welt dieses widerliche, selbsthätige Schauspiel zu bieten. Merkwürdig bleibt dabei, daß ein Theil der Presse, der sich rühmt, auch aus erster Quelle zu schöpfen, das Gerücht des Rücktritts nicht glauben will, bezw. daß er wissen will, die Steine seien bereits aus dem Wege geräumt, über welche der Fürst hätte stolpern können, während die „Köln. Jg.“ als erste und vornehmlichste Schöpferin hartnäckig dabei bleibt, daß die Steine noch liegen, wo sie gelegen. Mögen sie liegen. Absolut notwendig ist Niemand und erlegt werden muß unter Umständen Jeder. Und die Welt wird deshalb nicht in Zittern ergehen.

Die Anwesenheit Bennigens' und des ehemaligen bairischen Ministers v. Roggenbach in Berlin, sowie die Konferenz des Exterien mit dem Reichskanzler wird mit der Kanakerkrise in Verbindung gebracht. Roggenbach soll ein entscheidener Gegner der inneren Politik des Reichskanzlers sein und andererseits dem Kaiser schon in San Remo als Rathgeber gedient haben. So viel scheint sicher zu sein, daß sich in der „heben Politik“ hinter den Konflikt nicht Alles in Ordnung befindet. Die Vertrags des Battenbergers mußte als Deckmantel dienen.

Eine Ablehnung jedes Strafverlasses infolge des Regierungswechsels in Preußen sollte nach offiziellen Blättern den Berliner Sozialdemokraten zur Pflicht gemacht werden sein, widrigenfalls sie nicht mehr als „Genossen“ betrachtet würden. Dieser Nachricht steht die Unwahrheit und die Tendenz zwar unverkennbar auf der Stirn geschrieben. Da sie sich aber hartnäckig erhält, so stellt die „Voss. Jg.“ nach eingeholter bester Information ausdrücklich fest, daß in Berliner sozialdemokratischen Partikeln niemals an ein solches Vergehen auch nur gedacht worden ist. — Die „Frankf. Tagespost“ schreibt in derselben Sache: „Durch die Reptilienpresse geht gegenwärtig die Behauptung, die deutschen Sozialdemokraten seien, in wahnwitzigem Eifer so weit gegangen, von Zentralkomitee's wegen erklären zu lassen, daß kein Angehöriger der Partei einen auf dem Wege der Gnade verfügten Strafverlass annehmen dürfe, widrigenfalls er nicht mehr als „Genosse“ zu betrachten sei.“ — Wie sind in der Lage, diese Notiz als eine erbärmliche Erfindung zu bezeichnen. Bekanntlich existiert ein „Zentralkomitee“ deutscher Sozialdemokraten nicht, und ist daher schon aus der Anwendung dieses Wortes die denunziatorische

Absicht ersichtlich. Die parlamentarische Parteilassung der deutschen Sozialdemokratie, die Reichstagesfraktion, aber hat einen solchen Beschluß, wie er von den Reptilien, konstruiert ist, nicht gefaßt. Sollte jedoch mit der Notiz auf das in neuerer Zeit öfter erwähnte, aber trotzdem vollständig apokryphe Berliner „Zentralkomitee“ angespielt sein, so können wir allerdings nach dieser Richtung keine positive Erklärung abgeben. Wir sind aber überzeugt, daß ein solcher Beschluß zwar von politischen Kindern oder Narren, ebenfalls auch von Vespignen gefaßt werden kann, niemals aber von intelligenten Berliner Arbeitern.“ — Die Reptiliennotiz tauchte unseres Wissens zuerst in der „Kreuzzeitung“ auf. Es ist bemerkenswerth, die „geheim Verbindung“ der Kreuzzeitung mit dem angeblichen „geheimen Zentralkomitee“ der deutschen Sozialdemokraten konstatieren zu können!

Roggenbach-Bennigens — das ist die neueste Kombination unserer nationalliberalen hochwohlweisen Staatspolitiker. v. Roggenbach spielte bei der großdeutschen Bewegung in den vierziger Jahren eine nennenswerthe Rolle und wurde später, zur Zeit des „liberalen Regiments“, bairischer Minister. Er gilt seit langer Zeit als ein bevorzugter Freund des Kaisers und sein Empfang bei demselben soll ein sehr herzlich gewesen sein, als er vor einigen Tagen nach Berlin kam. Bennigens, der, angeblich um Bericht über die Ueberschwemmungen im Hannoverschen zu erstatten, beim Reichskanzler eine Audienz hatte, gilt schon seit längerer Zeit als Ministerkandidat. Man glaubt, daß seine Audienz beim Reichskanzler wichtige politische Fragen an die Oberfläche gezogen hat. Roggenbach, der bezüglich der inneren Politik Bismarck's, wie bereits bekannt, einen entgegengelegten Standpunkt einnimmt, hatte eine Audienz beim Kaiser, die selbstverständlich nach der Ansicht der liberalen Organe die Kanakerkrise als Ursache hatte. Roggenbach wird als einflussreichster Nationalliberaler bezeichnet, womit allerdings seine abweichende Stellung betr. der inneren Politik des Reichskanzlers schlecht harmonirt. — Wir glauben vorläufig ebensowenig an ein liberales Ministerium wie an einen Rücktritt des Reichskanzlers. Aber selbst wenn beides einträte, würden wir in ersteren ebensowenig Erfreulichendes als im letzteren Bedauerndes finden. Wir haben von der staatsmännlichen Weisheit der Nationalliberalen gerade genug zu kosten bekommen und sind im Ueberigen der Meinung, daß der Reichskanzler nachgerade recht alt und — wunderbar wird. — Neue Zeiten erfordern neue Männer! — Heute kam nur Derjenige das Staatsdossier in ein sicheres Fahrwasser führen, der die sich heranrückenden Fragen der Zukunft mit hellen Blicken betrachtet und dieselben dadurch zur glücklichen Lösung bringt, daß er sich vorerst bemüht, die neue Zeit begreifen zu lernen und dann nach der besseren Erkenntniß handelt.

Die Macht der Krone zu stärken, rühmten sich sonst die Konservativen. Jedes Wort einer kaiserlichen Botschaft sollte als Evangelium angesehen werden, und wurden Minister wegen irgend einer Maßregel angegriffen, so schlugen sie den Angriff zurück, indem sie erklärten, nur den Willen des Monarchen zu vollziehen. Und jetzt — wie hat sich das geändert! Alle großen und kleinen Reptilien, die ganze kartellbrüderliche Presse treten gegen den Kaiser auf, weil derselbe seine Tochter verheirathen will. Es ist wahrhaft erbärmlich anzusehen, welche Frechheit in den sonstigen Bedientenselen jetzt plötzlich zu Tage tritt. Das soll nun die monarchische Gesinnung festigen! Freilich haben wir an dieselbe gerade da, wo sie am vorzüglichsten zu Tage tritt, am wenigsten geglaubt: an den Höfen und in den Palästen haben sich oft genug Intriguen und Machinationen abgepielt, denen gegenüber der roheste Pöbelkrampf sich noch ritterlich ausnimmt.

Der bekannte Streiffrage, ob die von vielen Zeitungen gepflegte Einrichtung der Preis-Räthsel unter den Begriff der unerlaubten Lotterie falle, hat die Nürnberger Strafkammer eine nicht uninteressante neue Seite abgewonnen. Sie hat nämlich den Grundsatze angesetzt, daß eine solche Preis-Räthsel-Verloosung nur dann strafbar sei, wenn zu derselben nur Abonnement des betreffenden Blattes gegen Vorzeigung der Abonnements-Quittung zugelassen werden. Diese Quittung sei als „Einfach“ anzufassen und damit der Begriff der Lotterie gegeben. Ausgehend von dieser Anschauung verurtheilte die Strafkammer den Verleger des „Nürnberger Tageblattes“ wegen strafbaren Eigenwillens zu einer Geldstrafe von 10 Mark, während gegen ein anderes Blatt, die „Nürnberger Stadtzeitung“, die zu ihren Preis-Räthsel-Verloosungen auch Nicht-Abonnement zuläßt, gar nicht einmal ein Straf-Antrag erhoben worden war.

Die für Berlin projektirte Rechtskon-

sultentenennung hat die Genehmigung des zuständigen Polizeipräsidenten nicht erhalten.

Anderer Modus des Transportes von Militär-Arrestanten. In gerechtfertigter Würdigung der Gefahren, welche durch die Anordnung scharfer Schüsse in den Straßen bei der Verfolgung etwaiger flüchtiger Militär-Arrestanten für die übrigen Straßen-Passanten entstehen, haben eine Anzahl von Stadtverordneten den Antrag bei der Stadtverordneten-Versammlung gestellt, dieselbe möge den Magistrat ersuchen, mit dem königlichen Gouvernement von Berlin in Verhandlung zu treten, um eine Aenderung der bisherigen Art des Transportens von Militär-Arrestanten herbeizuführen.

Wie dem „Sächs. Wochenbl.“ von Herrn Dr. Kayser in Breslau, dem Bruder unseres Max Kayser, mitgetheilt wird, entbeht die Wittibsel, daß Dr. Madenise ein Gutachten über das Leiden Max Kayser's erbeten oder erhalten habe, jeder Begründung.

Hamburg, 11. April. Eingekelltes Verfahren. Das seiner Zeit hierorts gegen den Redakteur und Verlagsbuchhändler Herrn Herrn. Gröning in Mantense und den Schriftsteller Herrn Joh. Wedde in Lübeck eingeleitete Verfahren wegen Fortsetzung einer verbotenen Druckschrift ist von der Staatsanwaltschaft am 20. v. M. eingestellt worden, nachdem man die Uebersetzung von der Grundlosigkeit des Verdicts erlangt hat. Wie verlautet, soll demnach im Verlage von Herrn. Gröning eine Schrift über das Verbot der „Hamburger Rundschau“ durch die hiesige Polizeibehörde erscheinen, betitelt: „Ein Buchlein zur Geschichte unserer Tage in alternativer Darstellung“.

Nürnberg, 10. April. Die Regierung setzte nunmehr als Wahltermin für die Landtagswahl den nächsten Donnerstag fest. Im Dezember hatten bekanntlich die Sozialdemokraten die Wahl durch ihr Wegbleiben verhindert.

Stuttgart. Herr Oberregierungsath von Diefenbach hielt im hiesigen „Fachverein der Schreiner“ einen sehr interessanten Vortrag. Herr von Diefenbach ist der württembergische Landes- und Fabrikinspektor. Die Thatsache, daß ein Beamter von seiner Stellung in Arbeitervereine geht, ist ein ebenso erfreuliches wie leider vereinzelt dastehendes Ereigniß. Es entspricht dies der bedeutsamen Auffassung des unergötlichen Dr. Johann Jacoby, der seiner Zeit die Gründung des kleinstein Arbeitervereins für den Kulturhistoriker wichtiger erklärte, als die Schlacht von Sabona.

Strasbourg, 12. April. Nunmehr wird auch ein Gnabenerlaß des Kaisers für die Reichslände Elsaß und Lothringen nebst dem dazu gehörigen Ministerialerlaß veröffentlicht. Derselbe lehnt sich an den Erlaß für Preußen an.

Schweiz.

Bern, 10. April. Der Bundesrath hat beschlossen, gegen den Verfasser, den Herausgeber und die Verbreiter des Gedichtes „Wie la France“ bei der Baseler Fastnacht die strafgerichtliche Untersuchung einzuleiten und den Fall an die Bundesämtern zu verweisen.

(„Köln. Zeitung.“) Da der in der Sottinger Genossenschaftsbuchdruckerei erscheinende „Sozialdemokrat“ der bundesrätthlichen Mahnung, sich einer gemäßigteren Sprache zu bedienen, keine Folge leistet, wird er wahrscheinlich unterdrückt werden. — Zum schweizerischen Konsul in Messina ist Viktor Toller ernannt worden. Rochette in Genf wird der schweizerischen Gesandtschaft in Rom beigeordnet.

Frankreich.

Paris, 11. April. In Perignaux (Dordogne) erhielt Boulanger 59 500 Stimmen; sein Gegenkandidat, der Opportunist Clerjonnie 35 750 Stimmen. Boulanger wird wahrscheinlich ablehnen, da er versprochen hat, eine event. Wahl im Norddepartement anzunehmen, wo ihm bei einer Versammlung in Dänlicheren großartige Opationen dargebracht wurden. Die Wahl im Norddepartement findet am Sonntag, den 15. d. M. statt. In einem Schreiben an seine Wähler in der Dordogne dankt Boulanger für die großartige patriotische Kundgebung und knüpft daran großprecherische Phrasen. Der große Charlatan weiß die weniger fortgeschrittenen Kreise der französischen Radikalen an der richtigen Seite zu fassen. Er nimmt den Mund gewaltig voll und sucht das, was ihm an ernster und erproblicher Thatkraft fehlt, durch einen Wulst radikaler und patriotischer Phrasen zu verdecken. Wer das Geld zu den kostspieligen Wahlagitationen liefert, ist vorläufig noch ein Räthsel. Die Radikalen wenden zwar große Summen für ihre Wahlagitation auf, aber bei Boulanger scheinen doch noch andere finanzielle Hilfskräfte ihre Hand im Spiele zu haben, die bei eineriktatur Boulanger voraussichtlich ein gutes Geschäft zu machen gedenken. Ob die Gelder der Bonapartisten über

der liberal spukende russische Rubel den Ex-General zur Diktatur verheißt werden, wird die Zukunft lehren.

Paris. Im Nord- und Norddepartement sollen Bahlagenten unter der Mauerbevölkerung das Märcen verbreiten, Boulangier sei ein natürlicher Sohn Napoleons III.

176 England.

London, 7. April. Im Unterhause begannen die Verhandlungen mit einer Reihe von Anfragen an den Schatzkanzler in Betreff der neuen Verbe- und Lagersteuer. Sodann stellte Baumann (senior.) einen Antrag dahingehend, daß es in der gegenwärtigen Lage des Arbeitsmarktes, um einer größeren Anzahl von Arbeitern Beschäftigung zu geben, zweckmäßig wäre, den Branch des Ueberarbeiteten in den Staatswerken und Fabriken in Wegfall kommen zu lassen, soweit dies ohne Verachtlichung des Staatsdienstes geschehen könne. Der Antragsteller hob hervor, daß es zu einer Zeit, wo anderthalb Millionen Arbeiter beschäftigungslos seien, ungerechtfertigt wäre, daß eine große Anzahl von Angehörigen im Solde der Regierung Ueberzeit arbeiteten. An der Hand von Statistiken wies er nach, daß die Handwerker im Arsenal von Woolwich, sowie in der Gewerfabrik von Enfield in 1885 nicht weniger als 4 832 950 Stunden Ueberzeit arbeiteten, welche, wenn unter andere Arbeiter vertheilt, über 1500 Beschäftigung für 52 Wochen mit 60tägiger Arbeitszeit pro Woche gegeben haben würde. Der Kriegsminister Stanhope bekräftigte den Antrag namens der Regierung, wobei er bemerkte, daß das Ueberarbeiten in den Regierungswerkstätten nicht systematisch, sondern nur ausnahmsweise betrieben werde. Der Antrag wurde schließlich ohne Abstimmung abgelehnt.

London, 10. April. Ein dem Parlament vorgelegter amtlicher Ausweis beschäftigt sich mit den im letzten Jahre in Irland begangenen agrarischen Verbrechen. Es kamen vor 6 Mordfälle, 2 Fälle von Todtschlag, 19 Fälle von Angriffen auf die Person mittelst Schusswaffen, 11 Angriffe auf die Polizei, 125 Brandstiftungen und 292 Fälle von Drohbriefen. Durchaus nicht alle erwähnten Verbrechen wurden aber bestraft. Von den 19 Fällen von Angriffen auf die Person mittelst Schusswaffen konnte nur einer zur Verantwörtung gezogen werden und von den Verfälschern der 292 Drohbriefe wurden nur 3 entdeckt.

Carl, 11. April. In Irland ist es in mehreren Grafschaften zu heftigen Zusammenstößen zwischen dem Militär und den Mitgliedern der Nationalliga gekommen. Das Verbot der Nationalliga-Meetings seitens der Regierung hat im Volke große Erbitterung hervorgerufen. Zu Tausenden strömte das Volk zu den im freien abgehaltenen Meetings. Militär und Polizei waren kaum in der Lage, die Volksmassen zurückzuhalten. In vielen Städten kam es zu blutigen Kämpfen, so daß es vielerorts zahlreiche Verwundungen gab.

Rumänien.

Bukarest, 10. April. Deputirtenkammer. Der Minister des Aeußeren verlas eine ministerielle Erklärung, welche besagt, der König wählte die bermaligen Minister, weil dieselben den Parteien vollständig neutral gegenüberständen und stets unparteiisch sein würden. Betreffs der auswärtigen Politik sei es eine Legende, wenn man besage, die Politik Rumäniens sei lediglich im Schlepptau Deutschlands. Insofern Deutschland keine Politik auswärtiger Einmischung treibe, sondern wesentlich in der auswärtigen Politik sich von den Ideen leiten lasse, die es für die inneren Verhältnisse verfolge, sei die Regierung Anhänger der deutschen Politik, weil sie eine Verbesserung der inneren Lage des Landes ausschließlich bezwecke. Der Minister legte ferner das Programm der inneren Politik dar und erklärte Neuwahlen für die Kammer unmöglich.

Gewerkschaftliches.

Bremen. Die Arbeitseinstellung der Drechslerhäfen am hiesigen Werke ist beendet. Die von denselben gestellten Forderungen sind von den Arbeitern vollständig bewilligt worden und die Gehälter können daher mit voller Genugthuung auf den überlieferten Lohnsatz zurückgeführt werden.

Der Streik der hiesigen Tischler dauert unbeeinträchtigt fort. Zugang ist fernzuhalten.

Altona. Die Bau- und Maschinenarbeiter haben beschließen, den Arbeitgebern folgende Forderungen zu unterbreiten: 9) stündige Maximal-Arbeitszeit, Sonnabend 9 Stunden, an dem Tage vor den Festen 8 Stunden; Minimallohn von 40 Pf. pro Stunde, wochentägliche Lohn- und Arbeitszeiten, Sonntags- und Ueberarbeit nur in dringenden Fällen und bei 50 Prozent Aufschlag. Bei Ueberarbeiten muß mindestens 25 Prozent Lohnaufschlag erfolgen. Bei Montage oder Bauarbeit 60 Pf. Lohnzuschlag per Tag. Bis zum 5. Mai soll die Lohnfrage geregelt werden.

Wandbeck, 10. April. Hier ist das Projekt angelegt worden, für Schleiswaggon einen Provinzialverband der Krankenkassen zu schaffen. Vorwiegend wird der Reichstag Zustimmung finden, demnach in Reumünster einen Delegierten abzuwählen. In den beteiligten Kreisen wird der Gedanke mit großer Sympathie aufgenommen und sind bereits von verschiedenen größeren Krankenkassen resp. deren Vorständen in Altona, Kiel und den übrigen bedeutendsten Städten unserer Provinz Zusagen betr. der Beistellung eingegangen. Ferner hätte ein derartiger Verband mancherlei Vortheile für die einzelnen Klassen bieten.

Wandbeck. Die hiesigen Bauereiarbeiter befinden sich seit dem 3. April im Ausstand, da die Arbeiter die von den Arbeitgebern gestellten Forderungen nicht bewilligt haben. Die Streitenden haben bei der Einstellung der Arbeit darauf gerechnet, daß die Bauereiarbeiter ein Gleiches thun würden, doch haben letztere nur an einigen Punkten die Arbeit eingestellt. Die hiesigen Innungsmeister haben erklärt, die Forderungen nicht zu bewilligen und beharren fest auf ihrem Standpunkte, weshalb die Arbeitseinstellung sich immerhin in die Länge ziehen kann. Doch hoffen die Streitenden, daß ihre auswärtigen Berufsgenossen sie kräftig unterstützen werden und daß sie dadurch in die Lage kommen, ihre Forderungen durchzusetzen. Sendungen werden an R. Goebe, Königstraße 65, erbeten.

Spanien. In der am 7. April stattgefundenen Arbeiterversammlung beschloßen die Bauereiarbeiter am 14. April die Arbeit niederzulegen, falls ihnen die 25 Prozent Lohnerhöhung von den Arbeitgebern nicht bewilligt werden. Bis jetzt erhielten sie pro Stunde 25 Pf. und nunmehr beanspruchen dieselben 25 Pf. Ein 200 Mann legen die Arbeit nieder. Der Geist, welcher unter den Arbeitern herrscht, ist ein guter.

Main. Die schon seit einiger Zeit währende Spannung zwischen den Bauereiarbeitern und den Arbeitgebern ist dadurch veranlaßt, daß die ersten vom 1. April ab nicht allein eine Lohnerhöhung auf 40 Pfennig per Stunde, sondern auch eine Arbeitsverlängerung von 11 auf 10 Stunden per Tag verlangt, hat heute zu einer partiellen Arbeitseinstellung geführt. In den meisten größeren Bauereiarbeiten haben die Arbeiter ihre Bauarbeiten befristet und freier. Im Laufe der nächsten Tage wird der Bauereiarbeiter ein allgemeiner sein. Die Arbeitgeber sind nicht geneigt, auf die Forderungen der Gehälter einzugehen; sie haben den Stundenlohn auf 32 Pf. bei 11 stündiger Arbeitszeit per Tag festgesetzt. Zugang ist unbeeinträchtigt fernzuhalten.

Sozialen. Die hiesigen Tischler sind in der Lohnbewegung. Bei denjenigen Meistern, welche die Forderungen der Gehälter nicht bewilligen, wird am 18. d. M. die Arbeit niedergelegt. Zugang ist fernzuhalten.

Aus Stadt und Land.

Vant, 12. April. Die am Dienstag in der „Arche“ zu Vester abgehaltene, sehr gut besuchte Versammlung der Maurer von Wilhelmshaven und Umgegend befaßte sich mit der Beschickung des Kongresses, welcher im Mai d. J. in Gera stattfinden soll. Allseitig wurde die Beschickung empfohlen und dann beschloßen, einen Delegierten zu entsenden. Als solcher wurde fast einstimmig der Maurermeister Carl Schulz gewählt, der bereits schon zweimal die Maurer Wilhelmshavens auf den letztjährigen Kongress der Maurer Deutschlands vertreten hat.

— Einer im Infortentheil dieses Blattes aufgegebenen Aufforderung gemäß fanden sich gestern Abend gegen 30 Gemeindeglieder katholischer Konfession in der „Arche“ zu Vester zusammen, um zu berathen, wie sie von der Pflicht, zur katholischen Schulaufbeiträge zu leisten, sich losmachen könnten. Da diese Gemeindeglieder sich losmachen wollten, in den meisten Fällen die Kinder der Religion der Mutter erhalten haben, so wurde festgestellt, daß der Vater in die katholische Schulaufbeiträge bezahlt, die Kinder aber die evangelische Schule besuchen. Es wurde dem Wunsch allgemein Ausdruck gegeben, lieber zu den Schullasten zu beitragen zu wollen, wo die Kinder den Unterricht genießen. Im Weiteren wurde der Mangel eines Disziplinargesetzes beantragt und einstimmig beschloßen, sich evangelisch-lutherischen Religionsgemeinschaft anzuschließen, sofern der Lehrtritt durch einfache protokollarische Aufnahme bewirkt werden kann und nicht vorher besondere Religionsübungen verlangt werden. Einer der Versammlungstheilnehmer wurde mit den einseitigen Schritten betraut und wird am Donnerstag, den 19. d. M., eine weitere Versammlung stattfinden.

— Alle Haus- und Grund-Eigentümer, welche dem Statut gesundheitspolizeilicher Vorschriften zufolge am 1. Juni d. J. Wällgruben errichtet haben müssen, machen wir darauf aufmerksam, daß sie analog der Baupolizeierordnung über diese Anlage eine Zeichnung zur Begutachtung und Genehmigung beim Gemeindevorstande einzureichen haben.

— Wir machen an dieser Stelle nochmals auf die am Sonnabend, den 14. d. M., in der „Centralhalle“ des Herrn Carl Zwimgmann stattfindende Knechtunterhaltung des „Bürgervereins Vant“ aufmerksam. Da der Ertrag derselben zu einem wohlthätigen Zweck bestimmt ist, so werden hoffentlich die anerkanntenswerthen Bemühungen des Vereins im Interesse des guten Werthes durch einen recht zahlreichen Besuch belohnt werden.

— Die „Gezeiten von Jever“ haben nunmehr die 101 Reichsteier dem Reichsanwalt überhandt. Ob sie demselben Angefichts der gegen ihn stattfindenden „Fristionen“ gut bekommen werden? — Hoffentlich doch.

— Das Staatsministerium erläßt folgende Bekanntmachung: Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer sind nach Art. 8 des Einkommensteuergesetzes vom 6. April 1864 die Zinsen der verzinslichen Schulden der Steuerpflichtigen ausgeschlossen, sollen aber nur soweit als vorhanden angenommen werden, als deren Vorhandensein den Schatzungsausschüssen mit Bestimmtheit bekannt ist, oder als die Schulden bis zum 7. Mai unter Angabe des Namens und Wohnorts des Gläubigers und des Zinsfußes von dem Schuldner angegeben und auf Verlangen speciell nachgewiesen sind. Das Staatsministerium fordert deshalb sämtliche mit Schulden belastete Steuerpflichtige des Herzogthums auf, für die bevorstehende Jahresveranlagung ihre verzinslichen Schulden in oben angegebener Weise bis zum 7. Mai d. J. bei dem Vorliegenden des Schatzungsausschusses ihrer Gemeinde anzumelden und bemerkt, daß nach Bestimmung des Steuergesetzes der Abzug der Zinsen nicht rechtzeitig angemeldet, beziehungsweise nicht nachgewiesener Schulden nicht verlangt werden kann.

Wilhelmshaven, den 12. April. In der letzten Sitzung der beiden städtischen Kollegien am Montag theilte der stellvertretende B.-B. Herr Tapfen mit, daß Herr B.-B. Schiff sich die Erklärung über die event. Annahme seiner durch Affirmationen erfolgten Wiederwahl zum Bürgerversteher-Versitzer bis zur nächsten Sitzung vorbehalte. Abdam wurde als einziger Punkt der Tagesordnung die Berathung des städtischen Etats von 1888/89 vorgekommen. Eine lebhafteste Debatte entspann sich bei der im Etat ausgeworfenen Summe von 5000 Mark zum Van eines Hauses für den Totengraber. Die Mehrzahl der Bürgerversteher war der Meinung, daß das jetzt vom Totengraber bewohnte Haus vollkommen für dessen Verhältnisse genüge, wenn derselbe sich nicht mit Rebenbewehrung befaßte, die auch die gewissenhafte Ausführung seiner sonstigen Obliegenheiten beeinträchtigen und deshalb nicht berücksichtigt werden könnten. Der Magistrats-Antrag auf Bewilligung des Etatspostens wird abgelehnt. — Eine ebenso lebhafteste Debatte rief die von Seiten des Magistrats beschlossene Anstellung eines Oberwachters, mit einem Gehalt von 1100 M., hervor. Es wurde zwar anerkannt, daß die Nachwächter einer strengeren Kontrolle unterworfen werden müßten; vorläufig möge denselben eine Zulage von

9 Mark bewilligt, daran aber auch dann die Erwartung geknüpft, daß sie nunmehr ihre Pflicht voll und ganz erfüllen werden. Die 540 Mark für die erforderlichen Zulagen werden bewilligt, der Posten eines Oberwachters abgelehnt. — Bei der Berathung des Krankenhaus-Etats nahmen die Herren Schiff und Tapfen Veranlassung auf die schon mehrfach zu Tage getretenen Differenzen zurückzuführen, welche sich daraus ergeben, daß die Kommissionen niemals zu den Vorarbeiten des Etats mitgezogen, sondern derselbe höchst willkürlich vom Magistrat festgesetzt würde. Einen auf diese Weise höchst unvollkommenen Etat würde kein anderer Magistrat wagen, einer Bürgerrechts-Berrettung vorzulegen. Derselbe sei willkürlich nach dem vorjährigen zusammengestellt, von den wirklichen Beträgen habe man keine Ahnung gehabt. Auf diese Weise sei nie eine Harmonie zu erzielen. Der Bürgermeister gab hierauf die Erklärung ab, daß so etwas nicht wieder vorkommen werde. — Der Fährtrampfer „Schwaben“, der seinerzeit als vorzüglich bezeichnet wurde, hat diesen Ruf nicht bewahrt. Er hat der Stadt bisher verhältnismäßig viel Unkosten durch Reparaturen u. dergl. verursacht und bildet im Etat ein — Schwamm drüber! Nachdem man sich mit demselben noch etwas eingehender beschäftigt hatte, wurde der städtische Etat mit M. 158,493.50 festgesetzt und genehmigt. — An Kommunalabgaben werden im laufenden Etatsjahre 130 Prozent Einkommensteuer und 100 Prozent Gebäudesteuer erhoben werden.

— Im Theater im Kaiserfaal findet heute, Donnerstag Abend, die Aufführung des Solar Numenthal'schen Lustspiels „Der schwarze Schleier“ statt. Die Kritik über den Werth des Stückes ist eine recht getheilte. Da Numenthal gern mit Effectstücken arbeitet, so dürfte das Stück bei einem weniger auf gesunden geistigen Gehalt sehenden Publikum mit reichem Beifall aufgenommen werden.

— Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich hier beim Musterungstermin vom 17. bis 19. März gestellt haben, werden aufgefordert, ihre Zeugnisse in den nächsten Tagen aus der Registratur des Magistrats Mittags zwischen 12 und 1 Uhr abzuholen.

— Wir machen darauf aufmerksam, daß in Dietrichsdorf bei Kiel der Streik auf der Howaldtschen Werft fortdauert und daß auf der Vulkan-Werft in Bredow bei Stettin ein Streik der Rieter ausgebrochen ist. Die betreffenden Arbeiter bitten ihre Kollegen dringend, den Zugang fernzuhalten. (Siehe „Gewerkschaftliches“).

— Wie uns mitgetheilt wird, sind die Beamten und theilweise auch Remunerationsempfänger der k. Werft und anderer Marinebehörden veranlaßt worden, eine entsprechende Summe — vielfach ist ein halber Tagesgehalt in Vorschlag gebracht — zu opfern, um dem Prinzen Heinrich zu dessen Hochzeit ein Geschenk zu überreichen, welches durch die eingekommenen Gelder beschafft werden soll. Dem faustten Trud hat auch Niemand zu widerstehen vermocht und so dürfte denn ein hübsches Stimmchen zusammenkommen sein. Wie allgemein bekannt ist, giebt es recht viele Beamte, bei deren Monatslohn ein halber Tagesgehalt eine wichtige Rolle spielt.

— Als gestern einzelne der im Verbsthause liegenden Torpedoboote sich zum Verlassen derselben anschickten, hatten wir Gelegenheit, die Annehmlichkeiten des Berufs als Vaterlandsovertheidiger anschaulich demonstrieren zu sehen, indem ein auf dem Torpedoboot S. 34 kommandirender Offizier einen Matrosen derartig mit Drosche traktierte, daß der Behauerswerthe sich nur schwer auf den Füßen erhalten konnte. Wir sind zu unerfahren in der militärischen Disziplin, um zu wissen, ob so etwas mit zur praktischen Ausbildung gehört.

Mt. Hoppens, 12. April. Bei der Gemeinderaths-Erhaltwahl am Dienstag erhielten die Kandidaten des Bürgervereins „Einigkeit“ die Majorität. — Man darf sich eben nicht dem Wahn hingeben, als machte sich die Agitation von selbst. Arbeiten — arbeiten! heißt die Parole.

Varel, 12. April. Am Sonnabend wird Herr Direktor Huard mit seiner Theatergesellschaft im Saale des „Hotel Schütting“ sein erstes Gastspiel eröffnen. Zur Aufführung kommt Scribes „Arenhänge“. Hoffentlich wird Herr Direktor Huard durch recht zahlreichen Besuch für seine Bemühungen belohnt werden.

Göttingen, 10. April. Eine sonderbare Verfügung, die an die Zeit der Kleider- und Hochzeitschuldenordnung erinnert, hat der hiesige Magistrat erlassen. Derselbe lautet: „Schon seit längerer Zeit haben wir die Wahrnehmung gemacht, daß verschiedentlich zu den unteren Verbringungsklassen in hiesiger Stadt Särge ausgemacht werden, welche nach der Begräbnisordnung nur für die höheren Klassen zulässig sind. Wir bringen die betreffenden Bestimmungen wiederholt hierdurch zur öffentlichen Kenntniss; dieselben lauten: 1) In der ersten Klasse dürfen nur Särge von schlichtem Holz und schwarz angestrichen genommen werden. 2) In der zweiten Klasse können gefestete Särge genommen werden, die lackirt und mit schwarzen Ringen versehen, aber ohne Schilder sind. 3) In der dritten Klasse Särge, welche gefestigt, lackirt und polirt und mit weißen blanken Schildern und Ringen versehen sind. Da es nicht möglich erscheint, unzulässige Särge zurückweisen zu können, so haben wir die Anordnung getroffen, daß für derartige Kontraventionsfälle die Gebühren der höheren Begräbnisklasse von den Angehörigen der Verstorbenen nachträglich eingezogen werden sollen.“ Wenn schon — denn schon! Warum hat man nicht gleich noch eine Klasse 0 geschaffen, deren Angehörige nur in Päckchen beerdigt werden dürfen? — Einen Jopf, aber einen recht langen, für die Göttinger Stadtväter! —

Bekanntmachung.

Im Bezirk der **A. Compagnie** des Landwehr - Bataillons - Bezirks I Oldenburg werden nachstehende Frühjahrs - Kontrollverfammlungen abgehalten:

1. Zu **Wilhelmshaven** beim Exercierbause an der Ostfriesenstraße am 16., 17. und 18. April d. J. und zwar:
 - a. Jahresklassen 1876, 1877 und 1878 am 16. April, Vorm. 10 Uhr,
 - b. Ersatz - Reservisten, welche noch nicht geübt haben, am 16. April, Nachmittags 3 Uhr,
 - c. Jahresklassen 1881 und 1882 am 17. April, Vorm. 9 Uhr,
 - d. Jahresklassen 1883 bis einschl. 1887 am 17. April, Nachmittags 3 Uhr,
 - e. Jahresklassen 1876, 1879 und 1880 am 18. April, Vorm. 9 Uhr,
 - f. Ersatz - Reservisten, welche bereits geübt haben, am 18. April, Nachmittags 3 Uhr,
2. zu **Sande** am 19. April d. J., Vermittags 8 Uhr,
3. zu **Zever** am 19. und 20. April, und zwar:
 - a. Jahresklassen 1881 bis einschl. 1887 am 19. April ds. Jd., Vermittags 11 Uhr,
 - b. Jahresklassen 1875 bis einschl. 1880 am 20. April, Vorm. 8 Uhr,
 - c. sämtliche Ersatz - Reservisten (geübt und nicht geübt) am 20. April, Vermittags 10 Uhr,
4. zu **Dohentrichen** am 19. April d. J. und zwar:
 - a. Jahresklassen 1875 bis einschl. 1887, Nachmittags 2 Uhr,
 - b. sämtliche Ersatz - Reservisten (geübt und nicht geübt) Nachm. 3¹/₂ Uhr.

Spezielle Ordres werden nicht ausgeschrieben.

Bei den Kontrollverfammlungen haben zu erscheinen

1. Sämtliche Mannschaften der Reserve, der Landarmee, der Marine-Reserve, der Land- und Seewehr I. Aufgebots und die Ersatz - Reservisten (bisherige Ersatz - Reserve I. Klasse, geübt und nicht geübt), sowie die Marine-Ersatz - Reservisten (bisherige Seewehr II. Kl.)
2. die zur Disposition ihrer Truppen bzw. Marineheile oder der Ersatz - Behörden entlassenen Mannschaften.

Ausgenommen hiervon sind:

Diejenigen Mannschaften der Jahresklasse 1876 und die 4jährigen freiwilligen der Kavallerie der Jahresklasse 1878, welche in der Zeit vom ersten April bis 30. Septbr. zum activen Dienst eingetretten sind. Sämtliche Militär - Papiere sind mit zur Stelle zu bringen. Dispensationsgesuche sind frühzeitig an den Bezirksfeldwebel zu richten. Bei Krankheitsfällen ist ein ärztliches Attest dem Bezirksfeldwebel einzulenden.

**Königliches Bezirks - Kommando
I. Oldenburg.**

Zur Rechnung Dritter werde ich am **Sonnabend, 40** den 14. April d. J., Nachmittags 2 Uhr beginnend, bei dem Hause des Gastwirts Jansen zum Margarethenhof

1 zweithür. Kleiderschrank, 1 Glaschrank, 1 Brotschrank mit Aufsatz, 1 Sophatisch u. 4 andere Tische, 1 Gartenbank, 11 Nohes, 18 Korb- u. 3 Nischenstühle, 3 Spiegel, 1 Nähtisch, 3 vollst. weisdrfr. Betten, 4 ein- und zweisdrfr. Bettstellen, 2 Blumenständer, mehrere Tische mit Blumen, versch. Schildereien und Delbilder, Wandfontänen, broncierte Figuren, 1 neuer Regulator und 2 andere Wanduhren, versch. Bier- und Weingläser, Blumenwaagen, Fruchtwaagen, Lampen, Kaffeemaschinen, Wassereimer, 1 Mattelien, 1 Leppich, versch. Zimmergeräth, Porzellan- und Steingeräth, eiserne Löffel, Bratpfannen, 1 Föhnne, versch. Kleidungstücke, Leinwand u. f. w. u. f. w. öffentlich auf geraume Zahlungsfrist gegen Weisgebod verkaufen.
Bant, 6. April 1888.

Schmitters, Rechnungsführ.

Zu kaufen gesucht

gute Kuhfälder, wofür die höchsten Preise zahlbar.
Wilh. v. Effen, Bant.

Empfehle als soeben eingetroffen eine große Sendung

Damen- und Herren-Regenschirme

in Janella, Gloria, Halbseide und Seide in sehr schönen preiswerthen Qualitäten und mit modernsten Griffen ausgestattet.

N. J. Pels,

Bismarckstraße Nr. 18, Wilhelmshaven.

Als sehr billig empfehle zu festen Preisen:

Reinwollene **Wadostins** in wirklich guter Qualität von 2,70 Mk. an pr. Mtr. Doppeltbreite coul. Kleiderstoffe von 90 Pf. an per Meter.
Schwarze Cachemire von 70 Pf. an per Meter.
Füll-Gardinen für 32, 40, 58, 73, 85 Pf. bis 1,15 Mk. per Meter.
baumwollene **Bettzeuge** von 35 Pf. an.
Wollgarn in allen gänglichen Farben.
Reinwollenen **Stanzell** von 80 Pf. an.

Bett-Inletts und Bett-Federn

führe in vielen Qualitäten und liefere ganze Betten innerhalb einiger Stunden fertig.

Großes Lager

fertiger Herren- und Knaben-Anzüge jedoch nur gut und dauerhaft gearbeitete Sachen in gutfigenden Facons.

Ganz große Auswahl in

Damen- und Kinder-Regen-Paletots, Große Damen-Paletots schon von 6 Mk. an.

Georg Aden,

Manufaktur- und Confections-Geschäft, Bant am Marktplatz.

Bekanntmachung.

Die 2. Hälfte Armengeld und Gemeindefür die Zeit vom 1. Novbr. 1887 bis 31. April 1888 werde ich an den folgenden Tagen heben:

Sonntags, den 14. April, bei Gastwirth Schmidt zu Belfort,
Montag, den 16. April bei Gastwirth Liepelt zu Belfort von 9 bis 12 Uhr Vormittags und 1 bis 6 Uhr Nachm.
Dienstag, den 17. und Mittwoch, 18. April in Neubremen bei Gastwirth Eiersti jeden Tag von 1 bis 6 Uhr Nachm.
Bant, den 4. April 1888.
Wälder, Gemeindeführungsführer.

Frische Schweinsköpfe, 14 bei Abnahme von halben Köpfen das Pfund 20 Pfg., empfiehlt

E. Langer, Renestraße Nr. 10.

Stroh-Hüte für Herren und Knaben in sehr großer Auswahl empfiehlt billig

M. Schlöffel, Koonstraße 79, Belfort, Weststr.

Heidmüller 18 Braun-Bier

in Fässern und Flaschen empfiehlt

Johannes Arndt, Bant.

Zwei junge Leute können gutes Logis erhalten.
Oreenstraße Nr. 16. 4

Die Uhrenhandlung

von **August Frisse,** 27

Koonstr., Wilhelmshaven,



Reparaturen prompt und billig.

Empfehle: Ein **Blick in die neue Welt** von W. Liebtnecht. Elegant gebunden 3 Mark.

Die 'Neue Zeit' 1887. Elegant gebunden 8 Mk.

Internationale Bibliothek:

1. Die „Darwin'sche Theorie“, elegant gebunden 2 Mk.
 2. „Maz's Delonomische Lehren“, elegant gebunden 2 Mk.
 3. Röbler, Welterschöpfung und Weltuntergang, elegant gebunden 2 Mk. 50 Pf.
 4. Die ländliche Arbeiterfrage“, elegant gebunden 1 Mk. 50 Pf.
 5. Thomas More und seine Utopien“, elegant gebunden 2 Mk. 50 Pf.
- Die Expedition der „Nordd. Volksbl.“
F. Kühn.

Schöne blaurothe Nienbg. Kartoffeln empfiehlt

F. Schmidt, zum Kathhans.

N. J. Pels,

Bismarckstraße 18, 177

Wilhelmshaven,

empfehle sein großes Lager Herren- u. Knaben-Anzüge. Herren-Sommer-Überzieher. Herren- und Knaben-Filzhüte und Mützen. Damen- und Kinder-Regenmäntel. Damen-Sommer-Umhänge. Damen-Jaquettes, Dolmans, Promenades. Herren- und Damen-Sonnen- und Fegenschirme.

Sämtliche Herren-, Damen- und Kinder-Leibwäsche,

als: Herren- und Damen-Nachthemden, Damen-Beinkleider, weiße und bunte Nachtsachen, weiße Röcke, baumwollene, mollene und Filzröcke. Trikotagen in Wolle, Halbwole und Baumwolle. Normal wollene Hemden, Sack und Hosen nach Prof. Dr. Jäger's System, Ia. Ia. Qual., äußerst dauerhaft u. durable. Herren-Oberhemden, Vorhemden, Chemisettes, Kragen, Manschetten, weiße u. bunte Leinen-Laschentücher, sämtlich nur gute dauerhafte Qualitäten. Herren-Cravattes in schwarz und farbig für Steh- und Klappkragen in bekanntem großen Sortiment in neuesten Dessins zu billigt gestellten Preisen. Herren-Gummi-Hosenträger.

Gummi-Wäsche

(neue reduzierte Preise)

Chemisettes, großes Format, Mk. 1,25, kleines Format Mk. 1, Umleg-Kragen 60 Pf. Steh-Kragen 50 Pf., Manschetten für Herren Mk. 1. Handschuhe für Damen und Herren in Glacé, Seide, Halbseide, Zwirn, in schwarz, farbig und weiß. Weiße Militär-Handschuhe von Mk. 2 an, do. Wildleder Ia. von Mk. 3 an. Strümpfe u. Socken in Baumwolle, Halbwole und Wolle in großem Sortiment.

Herren-Arbeiter-Artikel

als: blaue leinene Blouien, gestreifte Regatta - Hemden, Schlachter-Rittel, baumwoll. gestrickte Herren- u. Knaben-Hemden, bedruckt. Fünffschaf - Hosen in weiß und blau. Engl. Leder-Hosen in weiß und farbig. Herren-Hüfte-Zoppen, bedruckte Herren-Moltong-Zoppen und Hosen. Knaben- u. Herren-Drell-Zoppen und Hosen.

N. J. Pels,

Bismarckstraße 18,

Wilhelmshaven.

Ganz billige feste Preise!

Große Auswahl! Ganz billige feste Preise!

Die Verlegung meines Geschäfts nach der Nordstraße

steht nahe bevor und möchte ich mein jetziges Lager möglichst räumen. — Um dieses zu bewerkstelligen, habe ich mich entschlossen, einen

Ausverkauf 260

zu arrangiren. Dieser Ausverkauf wird stattfinden **Freitag, Sonnabend und Sonntag, 13., 14. und 15. d. Mts.** — Mein Lager ist, wie bekannt, vollständig assortirt in allen Artikeln meiner Branche, als:

Completen Herren-Anzügen, Anzügen für Knaben in allen Größen, Hosen, Jaquetts, sämtlichen Arbeiterkleidern, Unterzeugen,

Ferner:

Damen-Regenmäntel, Frühjahrs-Mäntel, Jaquetts und Umhänge, (und zwar nur Neuheiten dieser Saison) u. s. w. u. s. w.

Aus oben angegebenen Gründe habe ich für diesen Ausverkauf die Preise derartig ermäßigt, daß Jeder, welcher zu mir kommt, um zu kaufen, auch kaufen **wird**, denn die Auswahl ist großartig und verkauft wird für **jeden** irgend annehmbaren Preis, jedoch ausschließlich nur gegen sofortige Baarzahlung.

Ad. Schwabe.

Mützen

für Herren und Knaben 1/3
von 50 Pfg. bis 2,50 Mark empfiehlt

M. Schlöffel,

Roonstraße 79 und Belfort, Werftstraße.

Große 12

schott. Voll-Heringe

5 Stück für 20 Pf.

empfehlen

H. Begemann,
Bant.

Das Beste in Herren- und Knaben- Filzhüten

von den billigsten bis zu den feinsten empfiehlt 20 bis 25 pCt. billiger wie jede Concurrenz.

M. Schlöffel,

Roonstraße Nr. 79 u. Belfort, Werftstraße.

Dachpappe

zu Fabrikpreisen, sowie 15

Holz- und Kohlentheer

empfehlen

H. Begemann.

Gute Butter 10

per Pfd. 70 Pf.

empfehlen

H. Begemann.

Bürgerverein Bant. 84

Sonnabend, den 14. April, Abends 8 Uhr, im Saale des Hrn.
Zwingmann (Central-Halle): 54

Abend-Unterhaltung

(zu einem wohlthätigen Zweck)
bestehend in

Concert, Theater u. humoristischen Vorträgen.

Programme im Vorverkauf 40 Pf.

An der Kasse 50 Pf.

Hierzu ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Erwarte in diesen Tagen eine Ladung

prima Lochgelly-Kohlen

und nehme Bestellungen schon jetzt entgegen.

H. Menken, Kopperhörn.

Weiß englische Leder-Hosen

6,50 und 7,50 Mark,

graue englische Leder-Hosen 58

5,00, 6,50, 7,50 und 8,50 M.

blaue

Fünfschaft-Hosen

von 2,25 bis 6,0 M.

empfehlen in guter Verarbeitung

H. F. Peper, Bismarckstrasse 6.

Strohhüte

(garnirt und ungarnt) 14

Damen- u. Mädchen- Strohhüte

empfehlen in colossaler Auswahl enorm billig

M. Schlöffel,

Belfort, Werftstraße.

Farben, 20

Bronzen, Lacke,

Firniß, Pinsel,

empfehlen

Johannes Arndt,

Bant.

Fettes 14

Schweine-Fleisch

per Pfund 40 Pf.

empfehlen

E. Langer,

Neustraße 10.

Ein Mädchen 7

für Küche und Hausarbeit gesucht. Gute Zeugnisse erforderlich.

Näheres in der Exp. des Volksbl.

Auf sofort ein

Lehrling 8

unter günstigen Bedingungen gesucht.

M. Schlöffel, Kürschner,

Belfort.

Hierzu eine Beilage.

Politische Rundschau.

Vant, 12. April.

Die Chronik des Jahres 1848 verzeichnet für Berlin unter 14. Juni den Zeughaussturm durch Volks- haufen, die an die Stelle der Bürgerwehr eine allgemeine Volksbewaffnung setzen wollten. Das Zeughaus, die jetzige Ruhmeshalle, war besetzt von einer Kompanie Soldaten unter dem Befehle des Hauptmanns v. Ragumer. Das Volk durchbrach die Reihen der draußen aufgestellten Bürgerwehr und drang durch die Fenster in das Gebäude ein. Das Militär, welches sich in das obere Stockwerk zurückgezogen hatte, schickte sich zum Kampfe an, als es dem zufällig hinzugekommenen Premierlieutenant Tschow gelang, durch die Vorstellung der Nutzlosigkeit eines Blut- vergießens den Herrn v. Ragumer zum Aufgeben seines Postens und zum Abmarsch zu bewegen. Tschow war damals zur Organisation der Zentralkommission nach Berlin kommandirt; er wurde vom Obersten v. Griesheim protektionirt und galt als sehr hoffnungsvoller Offizier. Ein Kriegsgericht verurtheilte ihn wegen der Zeughaus- geschichte zu 15 Jahren Festung, den Hauptmann v. Ragumer zu 10 Jahren. Ragumer erhielt bald Begnadigung, Tschow aber entfiel nach etwa 10 Monaten aus der Festungshaft, nahm am bairischen Aufstand theil, nach dessen Nieder- werfung er ein Jahr in Genf verlebte. Von da ging er nach London, wo er eine Turnanstalt gründete und 1852 wanderte er nach Australien aus. Seitdem sind 36 Jahre verlossen, Tschow ist verstorben, das bringt am 6. April 1888 den Mann und sein Schicksal der „Reichsanzeiger“ in Erinnerung durch folgenden:

Stedbrief.

Gegen den ehemaligen Premierlieutenant Gustav Tschow, ca. 73 Jahre alt, welcher sichtlich ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des königlichen Kriegsgerichts zu Berlin vom 3. Juli 1848 erkannte Festungshaft von 15 Jahren, abzüglich bereits verbüßter 10 Monat und 12 Tagen, vollstreckt werden. Es wird erlucht, denselben zu verhaften und in die Festung zu Magdeburg ab- zuführen.

Berlin, den 27. März 1888.

Der Erste Staatsanwalt beim königlichen Landgericht I.

„Unter den Stedbriefen aller Länder,“ bemerkt die „Ref. Ztg.“ dazu, „kann dieser wohl als ein Unikum gelten, das aller Begriffe von Verjährung spottet. Sollte es die Antwort sein auf ein Lebenszeichen, das der Greis hat in die Heimath gelangen lassen?“

Der „Ref. Ztg.“ schreibt man: „Meine Vermuthung, der seltsame Stedbrief gegen den ehemaligen Premier- lieutenant Tschow sei die Antwort auf ein Lebenszeichen des seit vielen Jahren verschollen gebliebenen Mannes, war ganz richtig. Tschow hat von Sehnsucht nach der Heimath und insbesondere nach einer noch lebenden greisen Schwester ergriffen, vor einiger Zeit Australien verlassen und ist von der Schweiz aus, wo er einstweilen seinen Wohnsitz genommen, bemüht gewesen, den Erlaß der vor vierzig Jahren über ihn verhängten Strafe zu erwirken. Die Antwort auf alle Anabengedächte war eine abschlägige, ihre Befristung erhält sie durch den erneuerten Stedbrief. Der greise Flüchtling will jetzt noch einen letzten Versuch durch Anrufung der Gnade Kaiser Friedrichs machen; sollte auch dieser fehlschlagen, so gedent er nach Australien zurückzukehren. Nahe es ihm vergant sein, in der Hei- mat sein bewegtes Leben in Ruhe zu beschließen.“

An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen. Neber den wegen ideenreicher, an seinen Schulfreunden be- gangener Verbrechen gegen die Sittlichkeit stedbrieflich verfolgten protestantischen Pastor Müller in Bielefeld schreibt der „Wächter“: „Vor einigen Jahren auf Betreiben der sogenannten „frommen“ Partei zum Pfarrer gewählt, gehörte er zu den Unterzeichnern der Städer Adresse und machte sich durch Unbilligkeit gegen Anders- gläubige bekannt. Die Empörung über das schänd- liche Treiben Müller's ist um so größer, nachdem bekannt geworden, daß unter dem Schilde der Religion, während er die Kinder sittlich vermahnte und mit ihnen um Er- haltung ihrer Sittlichkeit betete, seine Schandthaten beging. Ein solches Scheusal gehört vor die Strenge des Gesetzes, aber nicht unter den Deckmantel einer falsch ver- standenen „christlichen Liebe“, die da ruft: „Wer ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein auf ihn!“ Völlig un- erstlich ist es, daß das Treiben Müller's nicht eher zu seiner Entlarvung geführt hat. Man kann es nur dem verschäudernden Einfluß dieses Heuchlers zuschreiben, der seine priesterliche Würde in einer Weise mißbraucht, welche die jugendlichen Opfer nicht zum vollen Bewußtsein der Unthaten kommen ließ.“

Die Auswanderung über Bremen betrug nach dem Statistischen Bureau:

Table with columns: Im März, Deutsche, Andere, Zusammen. Rows for years 1888, 1887, 1886, 1885, 1884 and Jan. Febr. u. März for years 1888, 1887, 1886, 1885, 1884.

Table with columns: nach, 1888, 1887, 1886. Rows for d. Verein. Staaten, Brasilien, d. Laplastaaten, d. übrigen America, Afrika, Ozeanien, Australien und Inseln.

Die soziale Frage ist ihrer Lösung nahe. Das Mittel dazu sind — Klaffenorte, gebrauchte Klaffenorte! — In den Bourgeoisblättern wird eifrig Propaganda dafür gemacht, daß man die Stöpel sammeln solle, da dieselben zur Fabrikation von Lineum verwendet werden könnten; das sei ein neues Feld für die Wohlthätig- keitsvereine und vielen Armen konnte damit geholfen werden. Die „gute Gesellschaft“ hat nun die „ethische“ Verpflich- tung, Champagner, Sekt, Johannisberger, Rheinwein und Radesheimer in ungezählten Massen zu vertilgen — um den Armen mit den Klaffenorten zu helfen. Gegenüber dieser grandiosen Idee ist die „Sozialreform“ das reine Waisensind. Was werden wir auf diesem Gebiet noch Alles erleben? Reiterfeste — für die Armen; Bajare — für die Armen; Tansen, Triften — Stöpel sammeln — Alles für die Armen! Wer will da noch sagen, daß unsere Bour- geoisie kein Herz für die Armen hat? Mit rauschenden Festen, pitanten Nasseten, Ehebrüchen, abgetretenen Ball- schleppen und — gesammelten Klaffenorten pflastern sich die humanen, seelenvollen Vertreter des „praktischen Chri- stenthums“ den Weg zum Himmel. Für sich den Wein — für die Armen die Klaffenorte und der beseligende Trost: „Das (nämlich das Weintrinken) thun wir für Euch Alle!“

Aus Dublin wird berichtet, daß die Versuche, die verbotenen Meetings abzuhalten, in den Grasschaften Clare und Cork Konflicte mit der Polizei und dem Militär herbeiführten. In Youghora zerstreute die Polizei 4000 Personen und verwundete 30 auf Stockschlägen. In Wa- croon wurde in Folge Zerschlagung der Polizei Morgens um 6 Uhr außerhalb der Stadt ein Meeting abgehalten, Nach- mittags wurde das Meeting innerhalb der Stadt von Ka- vallerie und Polizei zerstreut; mehrere Personen wurden verwundet.

Wie aus Ungarn berichtet wird, droht durch die Theil neues Verberben. Die Stadt Szeged ist sehr bedroht. Aus Szeged in wird vom Freitag Mittag tele- graphirt, daß bei Gengrad eine Rathstrophe eingetreten ist. Zwischen Gengrad und Gzany sind die Theißbäume durchgerissen. 25,000 Hec sind überschwemmt. Durch die Ueberfluthung des flachen Landes ist die Gefahr von der Stadt Gengrad möglicher Weise abgelenkt. — Dieja-Gzlar, der Schauplatz des verhängten Blutbeschuldigungsprozesses, droht in Folge der Ueberfluthungskatastrophe vom Erb- boden zu verschwinden. Eine dort abgehaltene Volksver- sammlung faßte den Beschluß, daß alle Einwohner aus- wandern müssen. Die Ortshaupt liegt unmittelbar an der Theiß, und in Folge der Regulierung war das Flußbett noch näher gerückt und so die Ortshaupt dem Hochwasser preis- gegeben worden. Alle Einwohner sind am Bettelstab.

Eberfeld, 9. April. (Sozialistisches Flugblatt.) Gehern wurde hiersehl ein sozialistisches Flugblatt ver- breitet, welches in scharfen Worten gegen die in vergangener Woche erfolgten Verhaftungen bekannter Sozialisten pro- testirt. Die Zahl der verbreiteten Flugblätter wird dem Vernehmen nach auf ungefähr 25,000 geschätzt. Auch die Umgegend von Eberfeld ist stark mit dem Protest versehen worden. Mehrere Verbreiter des Flugblattes wurden verhaftet.

Auch in der Umgegend von Eberfeld, in Bar men und anderen Orten wurde eine Unmasse von Flugblättern verbreitet. — Bald darauf fanden wieder Hausdurchsuchungen in der Redaktion der „Freien Presse“, sowie bei verschie- denen anderen Personen statt. In den Lokalitäten der freien Presse suchte die Polizei eifrig nach Manuscript oder Satz des verbreiteten Flugblattes. — Einzelne der kürzlich wegen Verdachts der geheimen Verbindungen Verhafteten sind wieder aus der Haft entlassen.

Die Hausdurchsuchungen haben außer in Eberfeld, Barmen, Solingen u. auch in Stuttgart und Chemnitz stattgefunden. In ersterer Stadt hat diese Maßregel Ver- seuten getroffen, welche nach dem „Schw. W.“ fast aus- nahmslos keine Anhänger der sozialdemokratischen Prinzipien sind, und in Chemnitz ist nach Mittheilung der „Ref. Z.“ das Ergebnis ein recht wenig ergebnisreich gewesen. — Nach- träglich wird der „Ref. Ztg.“ noch aus Eberfeld mitge- theilt, daß die Hausdurchsuchung eines konservativen Sargfabri- kanten getroffen habe, in dessen Haus ein bereits bekannter Sozialdemokrat wohnte. „Hier wurde jeder vorräthige Sarg auf verdächtigen Inhalt untersucht. Der Reichstagsabge- ordnete Har m eröffnet eine Sammlung zur Unterstützung der Familien der Verhafteten.“

In Wasser'snoth.

Von Max Kröger.

(Schluß).

Im Au strömten die Arbeiter aus der Ziegelei — einen Moment nur sind sie starr vor Entsetzen, dann denkt jeder zuerst an seine Habgeldertheiten oder an irgend etwas, das in Gefahr ist und das er zu retten beabsichtigt. A. will Befehle ertheilen, aber die „Zucht“ hat ihr Ende er- reicht. Jetzt wird es unten in Dorfe laut und die Mufe, die ertönen, sind immer dieselben: „Das Wasser kommt! Das Wasser kommt!“ Und unten in weiter, weiter Ferne, auf der schmutzigen braunen Fläche des Wiegengrundes zeigt sich ein schmaler, silberheller Streifen, der sich blendend in

der Dämmerung von dem dunklen Grunde abhebt und sich in rasender Eile zu nähern scheint. Ein dumpfes, un- heimliches Rauschen wird vernchmbar und immer lauter und dumpfer schwillt es an. Der silberhelle Streifen wird immer breiter, binnen einer Minute wird aus ihm ein See, der keine Wogen laminenartig heranwält. Dort ist noch ein großer, dunkler Punkt zu sehen, es ist ein Strauch — in der nächsten Sekunde ist er verschwunden, die Wogen wälzen sich über ihn hinweg. Ganz deutlich sieht die Reihe der Bäume noch vor uns, deren Farbe noch eins mit dem Erdboden zu sein scheint — noch wenige Augenblicke, und sie stehen auf weissen Grunde. Das gurgelt und gurgelt immer näher, und glückt so eigen- thümlich und unheimlich, als hätte ein Höllenraden sich aufgethan, und wolle durch Stöhnen seine Opfer anlocken. Wer dieses Gurgeln und Glücken einmal in seinem Leben vernommen, dem tönt es ewig in seinen Ohren wider. Das war der Grabegang einer verheerenden Sturmfluth.

D. fliegt mit Windeseile davon, um ebenfalls zu retten und zu helfen, aus den einzelnen Schredenrufen ist jetzt ein herszerreichendes Stimmengewirr aller Tonarten geworden. „Mein Weib ist noch unten, meine Kinder! Helft sie retten!“ Ein bätiger Arbeiter stürzt noch zuletzt aus der Brennerrei, den Abgang hinunter, quer über die Wiesen, einer entertenen Hütte zu. Und gleich darauf schallt eine and're Stimme aus der Entfernung: „Bronsky's Hütte ist schon weg — seine Frau und Kinder müssen um- gekommen sein!“

Aus dem Dorfe und den zerstreut liegenden Leh- mhütten trägt man Betten, Kleidungsstücke, Möbel allerhand Gegenstände im bunten Durcheinander zu uns herauf; hier oben ist alles geborgen, aber da unten, da unten!

Noch sieht das kleine Haus dort, uns gerade gegen- über, ziemlich dicht der Warte zu. Erbarnten, jetzt ist der Damm dort durchgebrochen. Das Wasser hat das Häuschen erreicht — ein Krach, ein hoher weißer Berg thürmt sich auf, das ist eine Eischolle, noch einmal der- selbe Krach und das Haus ist verschwunden. W'r noch dort unten geblieben, der ist unrettbar verloren. — Und eine Eischolle folgt der andern — das sind die Schollen, die von dem Strome getrieben, krachend zusammenstoßen und sich gegenseitig zu zerplündern suchen. Die Ufer und Dämme verlieren jetzt immer mehr ihre Konturen und es wird finstler und finstler — die Dunkelheit vermehrt das das Entlegen. Das rauscht und zischt jetzt, als hätte die Erde sich geöffnet. Oben der dunkle Nachthimmel mit seinem majestätischen Schweißen und unten das brausende Element, das fortwährend nach seinen Opfern lechzt.

Die Nacht war vergangen, eine entsetzliche, lange elende Nacht für diejenigen, die fast ihr ganzes Hab und Gut verloren, und noch nicht wußten, welchen treuen Freund, wessen Ernährer, wessen Weib und Kind die Fluth verschlungen hatte. Endlich, endlich begann es im Dnen zu dämmern, und nun ein Anblick, so majestätisch schaurig, wie ihn die Natur nur immer heroorzuzaubern vermag. So weit das Auge reicht, ein einziger Wasser- spiegel, so ruhig, so glatt, so ohne jeden Wellenschlag, als stände er seit Jahren so, und wäre nie von einem Windhauche getrübt. Einzelne Eischollen trieben ruhig dahin, dort ein Strohdach, eine Wiege, ein Tisch, ein anderer Gegenstand, der nicht zu erkennen war. Von dem Dorf war nichts mehr zu sehen, als der Kirchturm, alles andere war ver- schwunden. Bronsky, sein Weib, seine drei Kinder waren von der Fluth mit fortgerissen, von den übrigen fehlte Niemand. Acht Tage stand das Wasser, dann fiel es all- mählich und zeigte den Blicken elende Trümmerhaufen — wenige Stunden hatten den Bestß fleißiger Menschen auf Jahre hinaus vernichtet. (Schl. Nachr.)

Zur Geschichte der religiösen Freiheit. *

Nach einem Vortrage Dr. v. Döllinger's in der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, gehalten in München am 28. März.

Die durch die Staatsgewalt und die heimliche Be- völkerung bezugenen Christenverfolgungen der ersten Jahr- hunderte n. Chr. tragen einen anderen Charakter und waren durch andere Veranlassungen veranlaßt als die Zwangsmäßig- keiten, welche später von Christen gegen Christen verübt wurden. Nach der im Alterthum herrschenden Verteilung hing nämlich das Wohl und Wehe des Staates wesentlich von der Ehrfurcht vor den Staatsgöttern und der Beob- achtung der gesetzlichen Kultusformen ab. Witterfeinde er- zogen daher die Befürchtung, daß die Schutzgötter des Staates von ihm entwichen würden, und es waren somit weniger die Gesetze als diese Vorstellung, welche den Staat gegen die Christen waffnete, zumal diese Religion um so gefährlicher erschien, je deutlicher sich zeigte, daß sie die Bestimmung hatte, Glaube und Uebung der Volksmassen zu werden. Die Staatsgewalt gab daher der Aut fordernden Volkstimme willig nach, und wäre nicht das heid- nische Religionswesen bereits in einem völligen Zerfalls- prozesse begriffen gewesen, so würden die Christenverfol- gungen ohne Zweifel mit viel mehr Eifer und Härte durchgeföhrt worden sein. So aber finden wir Zwischen- räume der Ruhe und des Friedens, und 263 wurde sogar schon das Christenthum als staatlich erlaubte Religion an- erkannt, woran allerdings nach vierzigjähriger Pause die schwerste und letzte aller Christenverfolgungen, die dieocle- tianische sich anschloß.

* Wie bringen den hiesigen Vortrag in gekürzter Form zum Ausdruck, da derselbe mehrfach Veranlassung giebt, eine Parallele auf anderem Gebiet zu ziehen und die gleichen Zusammenhänge daran zu knüpfen, wie sie der Vortragende bei seinen Vorträgen über die religiöse Freiheit zum Besten giebt. D. Red.

Bei dieser Verfolgung war es zum ersten Male auf gänzliche Vernichtung des Christenthums abgesehen; aber es kam zu spät und brachte daher eine dieser Ansicht gänzlich entgegengesetzte Wirkung hervor. Die römischen Mächte gelangten immer mehr zu der Einsicht, daß es unmöglich sei, das Christenthum auszuretten. Einfache Duldung gewährte bereits das Edict des Galerius vom Jahre 311 und zwei Jahre darauf verklärten Constantin und Licinius allgemeine Religionsfreiheit im ganzen römischen Reich. Der Uebertritt zum Christenthum wurde immer mehr erleichtert und so reifte das Christenthum allmählich zur römischen Staatsreligion heran. Constantin schonte das Heidenthum noch sehr, aber seine drei Söhne nahmen sofort eine feindliche Stellung gegen dasselbe ein und erließen ein Gesetz, welches das Darbringen von Opfern mit Todesstrafe bedrohte. Gleichwohl bestand noch kein eigentlicher Zwang zur Annahme der Taufe, und Taufende, die sich für Christen ausgaben, blieben thatsächlich ungetauft. Nachdem der Verzicht Julians, das Heidenthum in seinem alten Glanze wieder aufzurichten, mißlungen, begannen mit Theodosius I. die ersten systematischen Verträge der Kaiser, das Heidenthum gänzlich auszuretten. Es wurden die Tempel geschlossen oder zerstört und neuerdings strenge Gesetze erlassen, ein Zwang zur Taufe jedoch immer noch nicht geübt.

Schon im Jahre 423 konnte Theodosius II. das Heidenthum als erloschen erklären, aber indem die Masse der Heiden ganz äußerlich und systematisch eingekleidet wurde, mußte die Kirche bedeutliche Elemente heidnischen Wahnglaubens und sittlicher Corruption in sich aufnehmen. Durch Theodosius II. wurde die katholische Religion mittelst Decrets zur ausschließlichen Staatsreligion erhoben, obwohl er sich selbst erst nach Antritt seiner Regierung taufen ließ, und Häresie und Ketzerei wurden von nun ab mit bürgerlichen Strafen belegt. Die folgenden Kaiser bis zu Justinian erließen weitere schärfere Gesetze und es bildete sich auf diese Weise ein förmlicher Ketzerscodez.

Im Jahre 385 fand in Trier das erste Beispiel einer Ketzerrichtung statt, indem Kaiser Maximus dort den Stifter einer neuen Secte, Priscillian, wegen Häresie zum Feuerstode verurtheilte. Innerhalb der übrigen Kirche verhielt man sich aber damals zu diesem Akte allgemein mißbilligend und hob die Gemeinschaft mit den beiden Bischöfen, welche die Anzeige gemacht hatten, auf. Gerade zu jener Zeit war nämlich zuerst eine ganz neue Macht in die Erscheinung getreten, das Gewissen. Die Christen sahen in der inneren gebietenden oder verbietenden Stimme ein Gesetz, welches ihnen höher stand, als jede menschliche Autorität und dem zu folgen ein angestammtes Recht jedes Menschen sei. Die ältere Kirche erklärte daher einstimmig, daß jeder Zwang in religiösen Dingen eine dem Gewissen angethane Gewaltthat sei, welche jedem Christen die Verpflichtung auferlegte, den äußersten Widerstand zu leisten.

Am Schlusse des 4. Jahrhunderts erklärte sich Chrysostomus ausdrücklich in diesem Sinne, aber kurz darauf trat ein merkwürdiger Umsturz ein, den Augustinus bewirkte. Auch er hatte früher wie Chrysostomus gedacht und gelebt, behauptete aber, durch die Erfahrungen, die er an den bekehrten Donatisten gemacht habe, zur richtigen Ansicht mit ganz handgreiflichen Verdrückungen und Sophistereien zu begründen gesucht hat. Gleichwohl drang seine Zwangstheorie langsam durch und schließlich wurde sie in das Gratianische Dekret als kirchentliches Grundgesetz aufgenommen. Augustinus hatte die Todesstrafe bei seiner Lehre noch verworfen, aber später fand sie trotzdem Anwendung und das Dekretalenrecht machte sie zur herrschenden Praxis. Damit hatte sich ein Sieg des römischen Kaiserrechts über den germanischen Volksgesetz vollzogen, denn die christlich gewordenen Germanen waren dem Religionszwang fremd. Obwohl meistens Arianer, ließen sie die ihnen unterthan gewordenen Katholiken frei gewähren und mischten sich nicht in ihre religiösen Angelegenheiten, so z. B. die Goten, Longobarden, Franken u. a. Eine Ausnahme machten nur die Vandalen, die, als sie das nördliche Afrika erobert hatten, das katholische Bekenntnis dort auszuretten suchten. Jedoch thaten sie dies mehr aus Furcht, als aus Fanatismus und erreichten auch nichts damit, sondern beschleunigten nur ihren Untergang.

Schon die Erweiterung der Kirche durch die Bekehrung der Völker des Nordens ließ erkennen, welcher Geist nun in der Kirche herrschend wurde. Das Verfahren Karls des Großen gegen die Sachsen fand vielfach Nachahmung und an Stelle der von edel evangelischen Geiste erfüllten Missionare traten die Kreuzfahrer, welche mehr vernichteten als aufzurichten und ganze Länder vernichteten. Ihnen schlossen sich an die Kreuzritter, Tempelritter und sonstige katholischen Ritterorden, sowie schließlich — die Inquisition. Die Erkenntnis, daß eine auf solche Mittel und Effekte sich stützende Kirche trotz der ihr äußerlich inne wohnenden glänzenden Machtfälle ihre innere Schwäche und Ohnmacht offenbare, war damals verurtheilt. Wohl erhoben sich einzelne kalte Stimmen für die Freiheit des Gewissens, so diejenige des Abt Rupert von Deuz und 140 Jahre später die des Markgraf von Baden, welcher dem Priesterthum die Strafgewalt ganz abtrug. Aber für solche Einsichten gab es damals in Europa noch keine Stätte und sofort erfolgte deshalb auch das päpstliche Verdammsurtheil.

Als die Reformation ausbrach und Europa in zwei Hälften spaltete, schien die Anerkennung der Gewissensfreiheit erfolgen zu müssen. Aber man hatte sich Jahr-

hunderte lang so tief in die Bahnvorstellungen auf diesem Gebiete hineingelebt, daß die Reformator selbst die Idee einer Bekenntnisfreiheit nicht zu fassen vermochten. Luther stand durch seine Lehre vom allgemeinen Priesterthume dieser Lehre ganz nahe und in seinen Schriften hat er mehr als einmal erklärt, man müsse das Wort allein wirken lassen. Aber die folgenden Spaltungen bewirkten auch bei ihm eine Wendung. Früher hatte ihn die in der katholischen Kirche übliche Androhung der Todesstrafe zu der Aeußerung veranlaßt, man solle einen jeden glauben lassen, was er wolle, und nicht mit dem Schwerte, sondern die Richtung selbst sich Zwangslosigkeit erheben, fiel er in die frühere Lehre zurück und predigte der Obrigkeit das Vorgehen gegen die Sektierer mit den härtesten Strafen. Calvin vertheidigte bereits die Anwendung der Todesstrafe gegen Abergläubige und selbst der sanfte Melancthon billigte die in Genf vollzogene Verbrennung eines „Häretikers“.

Der im Jahre 1555 endlich zu Stande gekommene Religionsfrieden offenbarte auf das schlagendste, wie weit beide Theile, Katholiken und Protestanten, noch davon entfernt waren, wirkliche Religionsfreiheit und gegenseitige Duldung einzuführen. Den regierenden Herren wurde freilich Freiheit des religiösen Bekenntnisses gewährt, aber für die Unterthanen gab es keine Wahl; ihre Religion hing von dem Ermessen der Landesoberkeit ab und es galt das bekante fürstliche Wort: Cujus regio, ejus religio, das den Grundbald des deutschen Staatsrechts einverleibt wurde. Für das Volk wurde nur als einzige Ausnahme gegen früher bestimmt, daß an Stelle der früheren Ketzerstrafen die Auswanderung treten sollte. Das führte dahin, daß ganze Gegenden, wie z. B. die Pfalz, mehrmals das Bekenntnis wechselten und zahllose Geistliche abgelegt und vertrieben wurden. Mit dem Regierungsantritt der jüngeren sieserischen Linie des Hauses Daburg begannen unter Hilfe des Jesuitenordens die katholischen Gegenreformationen. Es flossen Ströme Blutes, um Oesterreich wieder zum alten Glauben zurückzuführen, aber Hunderttausende beharrten dennoch heimlich bei ihrem Glauben. Das zeigte sich deutlich im Jahre 1781 bei Erlass des Toleranzedictes, durch welches der seitlicher Unterdrückten Kultusfreiheit und das Recht der Bildung von Gemeinden genährleistet wurde.

Der dreißigjährige Krieg, welcher sich an den böhmischen Religionskriegen entzündete, war allerdings ein wahrer Religionskrieg, obwohl dies vielfach in Abrede gestellt worden ist; denn die Protestanten tritten nur für ihre bereits vernichtete oder doch aufs äußerste gefährdete Kultusfreiheit. Das Ergebnis des Friedens war für Deutschland ein überaus trauriges. Zwar war Rechtsgleichheit der beiden Confessionen erritten, aber von dem wahren Religionsfrieden war man noch weit entfernt, denn die Bestimmungen über das sogen. Reformationsrecht (jus reformandi) gaben reichlichen Anlaß zu immerwährenden neuen Streitigkeiten. Den Unterthanen war gegen den landesherrlichen Religionszwang, soweit sie nicht das Normjahr 1624 schloß, nur die Auswanderung gestattet. Um den Preis der Katholisierung der österreichischen Erbländer hatte man in Wien die Reste der alten Kaisermacht geopfert und fortan wurde Frankreich in Deutschland einflußreicher als das österrische Kaiserhaus.

Dadurch wirkten die Religionsbedrückungen jener Zeit auch noch in unsere Tage hinein, daß so viel Auswanderung und Kolonisation die Folge davon waren. Der austreibende Staat giebt in allen solchen Fällen dem Ausgetriebenen Aufnehmenden Fleisch von seinem Fleisch, Blut von seinem Blute, und zwar sind es gerade die sittlich besten und gesundesten Theile der Bevölkerung, die solchen Religionszwang zum Opfer fallen. Jene Menschen, welche, um nicht lägen, betragen und heucheln zu müssen, Freundschaft, Verwandtschaft und Heimath aufgeben, sind ungleich bessere und nützlichere Staatsbürger als diejenigen, die sich mit feiger Religionation in das Unvermeidliche fügen und die vorgeschriebene Religionsmaske tragen. Auf diese Weise häufte sich Holland mit den besten Elementen anderer unduldsamer Staaten, und Brandenburg stieg dadurch zu ungeahnter Macht empor, daß es den Negligen, Waldenern, Mennoniten, Salzburgern u. A. ein Freiheitspaß gewährte. Im Jahre 1780 betrug dort bei einer Bevölkerungsziffer von drei Millionen die Zahl der Nachkommen der um der Religion willen Emigrierten rund eine Million.

Polen ist eines der lehrendsten Beispiele dafür, wie ein Reich durch religiöse Unduldsamkeit und Bedrückung zur Auflösung geführt werden kann. In seiner Mithzeit war es ein mächtiges Reich mit über 20 Millionen Einwohnern. Darunter befanden sich zahllose Anhänger der griechischen Kirche und im 16. Jahrhundert erfolgten massenhafte Uebertritte zur protestantischen Lehre, so daß einmal die überwiegende Mehrheit des Reichthums aus Nichtkatholiken bestand. Da rief Cardinal Wlodek die Jesuiten ins Land, welche bald alles beherrschten und den blinden, ungesägten Religionsfanatismus schürten. Die von denselben erzwingende Union war ein Quelle fortwährender Quälereien für die östlichen Bewohner und waren erbitterte Kämpfe mit den Katakambänen hervor. Natürlich wandten sich alle Bedrückten um Hilfe an die Nachbarstaaten Schweden und Preußen, und da die auf deren Intervention gemachten Zusagen durch geistlichen Einfluß wieder gebrochen wurden, zog man in die fremden Mächte immer tiefer in das Land hinein, bis schließlich Reich und Volk zerstückelt wurde, weil ihm die politische Lebenskraft fehlte und es nicht mehr auf eigenen Füßen zu stehen vermochte.

Ein anderes Beispiel ist Italien, wo nach den eigenen Erklärungen nur die fürstliche Macht der Inquisition die

katholische Religion zu erhalten vermocht hat. Aber auch diese gewaltige Institution war machtlos gegen die kleine Gruppe der Waldenser in Savoyen, welche nimmehr volle sieben Jahrhunderte bekehrt und deren Geschichte ein wahres Martyrologium bildet. Unzählige Male wurden ihre Dörfer verbrannt, wurden sie ausgetrieben und dem Hunger und der Entehrung preisgegeben, aber alles war umsonst, trotzdem sich die geistliche und die weltliche Macht zu ihrer Vernichtung verbunden hatten. Unzählige Male wanderten sie auch aus, aber jetzt sind die so lange Gequälten und Verfolgten in ihrer Heimath völlig frei; sie sind zu Gemeinden vereint und genießen den vollen Schutz der Gesetze.

Nach dem Westen müssen wir unsere Blicke wenden, um die Verhältnisse zu entdecken, aus denen die Religionsfreiheit ihren Ausgang nahm: nach England, den Niederlanden und Nordamerika. Allen voran ging England, obwohl auch hier zweihundertjährige Kämpfe und Unmühen nötig waren, bis das Princip der Religionsfreiheit zu einem nationalen Grundsatz wurde. Freilich zeigt die Geschichte dieser Kämpfe deutlich, daß die Zurücksetzung, die während jener Periode vielfach noch den Katholiken zu Theil geworden ist, zumest auf ihr Verschulden und auf römische Einflüsse zurückzuführen gewesen sind. Cromwell trug sich in Gemeinschaft mit seinem Freunde Milton und dem Theologen Goodwin mit der Idee einer großen protestantischen Union und als später im Jahre 1689 König Wilhelm III. diesen Plan durch sein Toleranzedict verwirklichte, blieben die Katholiken noch ausgeschlossen. Als dann die Pulververwöhnung und ähnliche Anlässe zeigten, daß in Folge dieser religiösen Wirren das Leben des Königs thatsächlich in Gefahr sei, suchte Jakob I. den Katholiken den sogenannten Treu-Eid aufzuerlegen. Als diese Eidesformel von der katholischen Geistlichkeit als zulässig erklärt wurde und die Katholiken selbst den Eid bereitwillig leisteten, kam unverzüglich ein Verbot von Rom, welches, ohne anzugeben, worin die Formel anstößig sei, sofort die Ableistung des Eides verbot. Um den hierdurch nicht geminderten Argwohn der Protestanten gegen die Katholiken zu beschneiden und letzteren mehr Sicherheit zu verschaffen, suchte man weiterhin von ihnen die Abgabe einer bindenden Erklärung zu erlangen, welche folgende drei Hauptartikel hatte: 1) Der Paß darf die Katholiken von dem Gehorsam gegen die Verfassung nicht entbinden; 2) der einem Keger geschworene Eid ist Anden, um 3) es ist nicht zulässig, gekannte Ketter um das Leben zu bringen. Als auch diese Erklärung bereitwillig abgegeben werden sollte, kam sofort wieder ein Verbot aus Rom, welches die Geistlichen, die den drei Artikeln zugestimmt hatten, hart bestrafte und aus England auswies. So kam es, daß fortwährend der Glaube herrschte, es drohe dem Monarchismus durch die Katholiken Gefahr und daß niemals ein völliges Gefühl der Sicherheit Platz greifen konnte.

Neben England war Holland ein wahres Laboratorium der Religionsfreiheit. Es bot ein offenes Ayl allen denjenigen, welche anderwärts um der Religion willen verfolgt worden waren und gelitten hatten; denn die klugen Handelsherren und Staatsmänner, welche dort das Ruder führten, erkannten sehr wohl, daß ihr Land hierdurch nur an Reichtum und Macht gewinnen könne. So hatten sich dort bald die sittlich strengsten Baptisten zusammengelunden und ebenso bildeten deutsche Lutheraner zahlreiche Gemeinden. Schlimmer stand es mit den Katholiken, welche zahlreich waren und als geheime Anhänger des spanischen Erbfolgekrieges galten. Es war ihnen die Abhaltung von öffentlichen Gottesdiensten untersagt; aber trotzdem war ihre Lage eine weitaus bessere, als diejenige der Protestanten in katholischen Ländern.

In Nordamerika hat sich ebenfalls volle Religionsfreiheit ausgebildet und bei der verhältnismäßig jungen Kultur dieses wiedererwachten Landes ist es hoch anzuerkennen, daß dasselbe hinsichtlich der freien Bewegung der Religion hinter den Staaten Europas nicht zurückgeblieben ist, ja dieselben zum Theil schon überholt hat.

Gegenwärtig herrscht in den germanisch-romanischen Ländern von Europa allgemeine Gewissensfreiheit. Mit dieser allgemein herrschenden Praxis steht jedoch bis heute die Theorie noch in Widerspruch. Die einflußreichste und mächtigste Korporation in der katholischen Welt, der Jesuitenorden, hat es sich zur Aufgabe gemacht, das System des Zwanges, die Religionsstrafen, die Verfolgung selbst bis zur Ausrottung, wie sie ebendort schon gelehrt und geübt wurden, als dem echten Geiste der christlichen Religion vollkommen entsprechend zu vertheidigen. Von der ebendort ausgesprochenen Todesstrafe wird zwar abgesehen, aber gelindere Mittel, wie Kerker, Nahrungsentziehung, Stockschläge und Ähnliches sollen auch heute noch als Zwangs- und Zuchtmittel gehandhabt werden. Solche, welche in gutem Glauben irren, müssen als wahnünftig behandelt werden; die Intoleranz ist berechtigt, sobald sie möglich ist; es ist immer nur gewaltiger Aufruhr und niemals das Glaubensbekenntnis polieren, was man bestrafen hat — so wird gelehrt und ist in den Schriften des Italiensers Libertone und des Deutschen Florian Ries niedergelegt.

So stehen wir denn vor einer 1800jährigen, noch nicht gelösten Frage und der große Zwist ist noch lange nicht ausgeklümpelt. In Nordamerika wird zwar kaum jemand ernstlich mehr an die Möglichkeit einer Rückbildung denken, aber in Deutschland müssen wir die nachhaltige Stärke der Geistesmächte, welche mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften bemüht sind, die Praxis ihrer Theorie wieder gleichförmig zu machen, doch nicht unterschätzen. Welchen Erfolg diese Strömungen schließlich haben werden, wird freilich dem nicht zweifelhaft sein, der Verhältniß für die unumwandelbaren Lehren der Geschichte hat.

(M. R. A.)

Verantwortlich für die Redaktion: Emil Fischer, Druck und Verlag von F. Rühn, beide in Sant-Wilhelmshaven.